A b s c h r i f t.

P r o t o k o l l

über die am 14. November 1912 abgehaltene Landtagssitzung.

Anwesend sind der Herr fstl. Regierungskommissär Kabinettsrat v. Jn der Maur und sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme des wegen Krankheit entschuldigten Abg. Lorenz Kind.

I. Der Präsident bringt die landesherrliche Bestätigung der Landtags- Bureau- Wahlen zur Kenntnis und erklärt den Landtag als konstituiert. Er gedenkt des vor 200 Jahren für unser Land so bedeutsamen Ereignisses des Ueberganges an das Haus Liechtenstein u. Wiedervereinigung der Herrschaft Schellenberg mit der Grafschaft Vaduz; die im heurigen Sommer abgehaltene Festfeier habe einen guten, nachhaltigen Eindurck gemacht und das patriotische Gefühl gehoben; wir hätten alle Ursache, des jetzigen Landesherrn zu gedenken, denn unter keinem seiner Vorfahren wäre das Land so gut regiert worden, wie unter Fürst Johann II.; durch ein 3 maliges „Hoch" auf Höchstdenselben wurde den Gefühlen der Loyalität Ausdruck gegeben.

II. Das Protokoll der Eröffnungs- Sitzung vom 30. Oktober wird verlesen und genehmiget.

III. Der H. Regierungskommissär legt neue verschiedene Einläufe zur Beratung und Beschlussfassung vor.

IV. Beim 1. Punkt der Tagesordnung: Prüfung der Landesrechnung vom Jahre 1911 wurde auf die in dem einschlägigen Berichte begründeten Mehrauslagen hingewiesen und dann die Rechnung selbst genehmigt.

./.

16

Zum 2. Punkt „Landschäftliche Sparkassa" sagt der Präsident im Sinne des Berichtes, dass die Wertpapiere gegenüber dem Vorjahre eine Differenz von 38110 K-- aufweisen, eine Folge der Kursminderung; die Deutschen soliden Papiere wären nicht so grossen Schwankungen unterworfen wie die österreichischen; wie aus den Darstellungen ersichtlich, bringe die Bevölkerung dem Institut der Annuitäten Verständnis entgegen.

Der Reg. Kommissär bemerkt, dass durch die Kursschwankungen das Vermögen der Fonde eigentlich nicht verringert worden sei und dass die scheinbare Verminderung nur auf die Kursschwankungen zurückzuführen sei. Post II wird genehmigt.

Zu Post III „Landschäftlicher Armenfond" bemerkt der Präsident, dass sich der Stand dieses Fondes seit 50 Jahren fast um das 10fache gehoben habe; er weist darauf hin, dass der fürstl. Landeswohltätigkeitfond noch österr. Silberrente im Besitze habe und dass durch die stetige Kursminderung dieser Wertpapiere die Ausgaben für die eigentlichen Fondszwecke geschmälert werden.

Der H. Reg.Kommissär sagt, dass bei diesen herrschenden Kursdifferenzen man sich zum voraus über die Höhe der Ausgaben keine Klarheit verschaffen könne.

Der Antrag, es seien die 16000K-- Silberrente im seinerzeitigen Ankaufswerte in die Sparkassa einzulegen und die Differenz zwischen dem Ankaufs- und dem jetzigen Kurswerte sei von der Landeskassa zu tragen, wird einstimmig angenommen.

./.

Der landschäftl. Armenfond, der landsch. Schulfond, die Schulstiftungsfonde, der fürstl. Landeswohltätigkeitsfond, der Pensionsfond für Staatsangestellte, der landsch. Feuerwehr- und Irrenfürsorgefond, die Depositenrechnung, die Stipendienstiftungen und der Zehentablösungsfond des Churer Domkapitels werden genehmigt.

Der H. Präsident macht noch darauf aufmerksam, dass in den Rechnungen der Fonde, deren Vermögen in Sparkassaeinlagen besteht, in der Bedeckung stets eine Kassabarschaft ausgewiesen ist, wodurch ein Zinsentgang entsteht; er hält dafür, dass die so entstehenden Verluste und die Umständlichkeiten der gegenwärtigen Verrechnungen dadurch behoben werden könnten, dass die für Fondszwecke jährlich nötigen Ausgaben in die durchlaufende Verrechnung der Landeskassa übernommen würden, welcher Kasse am Ende des Rechnungsjahres die betreffenden Ausgaben aus den dem Fonde flüssig gewordenen Zinsen wieder vergütet würden.

Der Herr Reg. Kommissär ist damit einverstanden, nach einem Modus zu suchen, wodurch der angezogene Uebelstand verringert werden könnte; denn ganz zu beheben werde er nicht sein; der Reg.-Chef will diesbezüglich mit der fstl. Buchhaltung eventuell Verhandlungen anbahnen.

V. Das von der Regierung vorgelegte Gesetz betreffend die Ausprägung von Zweikronenstücken wird paragraphenweise verlesen und ohne Debatte einstimmig angenommen.

VI. Es erfolgt die erste Lesung des Landesvoranschlages und Finanzgesetzes für das Jahr 1913.

./.

18

Bei Punkt II a, deutet Herr Reg. Kommissär an, dass vom fstl. Landesphysikus ein Gesuch um Einreichung in eine entsprechende Gehalzsklasse vorliege; das Gesuch sei als begründet zu erachten; der Landesphysikus sei auch in unsern kleinen Verhältnissen entsprechend den Forderungen der Zeit nicht mehr abzuweisen.

Der Präsident bemerkt hiezu, dass im Falle einer Einreichung in eine Gehaltsklasse für die amtl. Funktionen des L.-Physikus die gesetzliche Gebührenberechnung wie für die Beamten platzzugreifen hätte.

Zu Punkt II a, 15 (Polizeiwachtmeister) erklärt der H. Reg.-Komm., dass die Schweiz die Landjäger erheblich höher besolde, als bei uns vorgesehen sei; an einen österr. Gendarmen werden bedeutende Anforderungen gestellt; wenn tunlich, soll dem Wunsche der Kommission, einen für fraglichen Posten qualifizierten Inländer ausbilden zu lassen, entsprochen werden.

Punkt IV. Verkehrswesen ruft eine Menge von Wünschen und Beschwerden:

Walser bemängelt den Zugsverkehr und die Behinderung des Personen- und Wagenverkehres bei den Bahnübergängen;

Batliner beklagt sich über den schlechten Postverkehr in Mauren;

Wolfinger wünscht im Interesse einer beschleunigteren Postwagenverkehrs eine direkte Kartierung mit Feldkirch; der Präsident beanständet die sehr mangel-

./.

hafte Beförderung von Passagiergütern von Feldkirch aus, die ungenügende Postverbindung zwischen Vaduz und Schaan und des weitern den Umstand, dass die Postfahrten im Fahrplan nicht richtig eingetragen sind.

Der H. Reg. Komm. schlägt vor, diese Beschwerden bezw. Wünsche zu formulieren und bei der nächsten Sitzung vorzulegen.

Zu Post VI a bemerkt Batliner, dass der Eschkanal reguliert werden solle.

Der Präsident und Reg.-Komm. erinnern daran, dass diese Verpflichtung lt. Landtagsbeschluss den interessierten Gemeinden obliege in Verbindung mit der erfolgten Regulierung des Benderer Kanals, wozu 60000 K-- bewilliget wurden.

Marxer, Eschen erklärt, dass es für die Gemeinde Eschen unmöglich sei, diese Arbeit ohne Beihilfe des Landes auszuführen.

Der Präsident betont, dass durch die neuerlichen Wuhrbegehungen wieder festgestellt worden sei, dass die Wuhrbauten in Triesen zu schwach seien und jetzt bedeutend verstärkt werden sollen; hierin liege auch eine Beruhigung nicht bloss für die obern, sondern auch für die untern Gemeinden.

Bei Titel „Bedeckung" Punkt II b, Gerwerbesteuer, erwähnt Walser, dass mit Hinsicht auf die Unterstützungen anderer Erwerbszweigen auch für die Förderung des Kleingewerbes etwas geschehen sollte.

Herr Reg.-Komm. ist im Prinzip hiemit einverstanden; die neue Gewerbeordnung werde zur Hebung des Gewerbes beitragen.

Zu Punkt III- Post- und Zolleinkünfte- sagt der Präsident, dass man dem H. Kabinettsrat für das Zustandkommen des neuen Postvertrages zu Dank verpflichtet

.1.

sei, dass im Auge behalten werde, nach und nach sämtliche Werte liechtenst. Briefmarken zu erhalten; bezüglich des Pauschales von 10000 K-- werden ein Antrag eingehen.

VII. Ueber das Referat der Gesetzesentwürfe zur Reform des Zivilprozesses wird die Debatte eröffnet.

H. Reg. Kom. bemerkt, dass in III.- Im Einführungsgesetze - Art. I. Abs. 1 eine andere Fassung zu erhalten hätte.

Der Präsident als Referent in dieser wichtigen Angelegenheit führt aus, dass von einschneidender Bedeutung die Frage gewesen sei, ob das Appellationsgericht verlegt werden solle oder nicht.

Mit Rücksicht auf unsere dermaligen Verhältnisse und im Interesse der möglichsten Wahrung unserer Selbstständigkeit kam man zu dem Beschluss, den dermaligen Instanzenzug beizubehalten.

H. Reg.-Kommsiär macht noch die Bemerkung, dass das fürstl. Appellationsgericht in Fachkreisen in hohem Ansehen stehe.

VIII. Zur Beratung der vorgelesenen Eingabe betreffend Gewährleistung bei Viehkäufen wurde überVorschlag eine Fünferkommission gewählt, bestehend aus :

1.) Landestierarzt Marxer,
2.) Meinrad Ospelt,
3.) F. J. Hoop
4.) Frz. J. Marxer und
5.) Dr.ASchädler.

Der Präsident schlägt unter Zustimmung vor, dass die vom Landtage für die allgemeinen Beratungen gewählte Kommission schlechthin Landtagskommission ge-

./.

heissen werde, zum Unterschiede von einer Speziel-
kommission.

V a d u z, 14. November 1912.

gez. Feger

gez. Wolfinger.

In der Sitzung vom 16. November 1912

vom Landtage genehmigt.

gez. D. Alb. Schädler.

e-archiv.li